

ohne Eingehen auf Einzelheiten besonders folgende allgemeinen Gesichtspunkte hervorgehoben:

1. Das Volksschullesebuch muß die Eigenart der durch natürliche wie geschichtliche Kräfte entwickelten Landschaften zeigen, für welche es bestimmt ist. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß eine beträchtliche Zahl von Regierungsbezirken und Provinzen, ja selbst weite Gebiete mehrerer Provinzen landschaftliche Einheiten bilden. Durch die Rücksicht auf diese dürfen die notwendigen allgemeinen Gesichtspunkte: der preußische Staat, das deutsche Vaterland und das allgemein Menschliche nicht beeinträchtigt werden.

Die Bedeutung der Religion für die Erziehung verlangt, daß durch die Lesebücher auch ein Zug religiöser Wärme hindurchgehe. Fernzuhalten dabei ist aber alles, was den Forderungen der Duldsamkeit nicht entspricht, oder was an Bekenntnistreitigkeiten erinnern könnte. Lesestücke, deren Inhalt sie der ausschließlichen Behandlung im Religionsunterrichte zuweist, gehören überhaupt nicht in das Lesebuch.

Das Lesebuch muß ferner der Beschäftigung und Lebensweise der Bevölkerung gerecht werden, deren Kinder es benutzen. Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel geben hier die Richtlinien.

Ohne in Plattheiten zu verfallen, müssen die Dinge gebracht werden, wie sie wirklich sind. Die Lesestücke dürfen nach Inhalt und Ton dem praktisch-nüchternen Bedürfnis nicht ganz abgewandt sein; es herrsche in ihnen ein gesunder Realismus.

Ebenso wie das Lesebuch nach seinem Inhalte dadurch beeinflusst wird, daß die Schule, in der es gebraucht werden soll, ein- oder mehrklassig ist, darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, ob es für Knaben oder für Mädchen oder für beide zugleich bestimmt ist.

2. Das Lesebuch muß ebensowohl schöngeistigen wie realistischen Stoff umfassen. Hauptaufgabe beider ist die Charakterbildung des Kindes. Daneben hat das Lesebuch noch eine, allerdings in den richtigen Grenzen zu haltende, mehr literarisch-ästhetische Aufgabe, der auch die Stücke realistischen Stoffes dienen. Ebenso ist es Mittel für die Vertiefung und Ergänzung des im Sachunterrichte Gelernten und gleichzeitig Muster guter sprachlicher Darstellung. Während die erste Aufgabe den Lesebüchern aller Schulen gemeinsam ist, tritt die zweite in den Lesebüchern der mehrklassigen, die dritte in den Lesebüchern der einklassigen Schulen mehr in den Vordergrund, ohne daß indes die anderen Aufgaben dadurch zu stark zurückgedrängt werden.

3. Das Lesebuch hat Beiträge zu bringen aus dem Leben des Menschen, wie es der einzelne an sich und als Glied der verschiedenen Lebenskreise — Familie, Gemeinde, Kirche und Staat — durchläuft. Der preußische Staat in seiner geschichtlichen Entwicklung und das Deutsche Reich mit seinen über die Reichsgrenzen, insonderheit über das Meer hinausdrängenden wirtschaftlichen Bestrebungen sind hierbei ausgiebig zu behandeln.

Gemäß der erzieherischen Aufgabe der Schule gebührt diesem im weitesten Sinne des Wortes geschichtlichen Stoffe wegen seiner unmittelbar wirkenden ethischen und religiösen Kraft der breitere Raum im Lesebuche.

Auch das Leben der Natur verlangt im Lesebuche eingehende Berücksichtigung. Es hat daher Darstellungen zu bringen aus den Gebieten der Geographie, der Zoologie, der Botanik, der Chemie und der Physik.

Haus- und volkswirtschaftliche, staatsbürgerliche und gesundheitliche Belehrungen, soweit sie dem Kinde aus seinen Lebenskreisen verständlich werden können, dürfen nicht fehlen.

4. Die Stoffe des Lesebuches müssen dem auf Grund der ergangenen Bestimmungen ausgearbeiteten Lehrplane der

Schule in deren einzelnen Abstufungen sich anschließen. Der gebotene Stoff hat zwar auch der Tätigkeit der Phantasie und der Anregung des Gefühls zu dienen, in erster Linie aber muß er für die Erkenntnis der Wirklichkeit und für das urteilende Nachdenken ausreichend Gelegenheit bieten.

5. Das Lesebuch vermeide das zerstreute, vermirrende und abstumpfende Vielerlei und biete mit der zunehmenden geistigen Reife dem Kinde umfassendere Lesestücke einheitlichen Inhaltes.

6. Die Sprache des Lesebuches muß volkstümlich und darum einfach sein, weil sonst die engbegrenzte und nicht selten ungenaue Sprache des Kindes an ihr sich nicht erweitern und berichtigen kann.

7. Das Lesebuch biete darum Stücke aus den besten Schriften unserer Litteratur, soweit sie dem kindlichen Verständnis zugänglich sind. Die Ansprüche an Darstellungen, welche eigens für dasselbe angefertigt werden, dürfen nicht etwa geringer sein; auch bei ihnen ist das Beste zu verlangen. Dürerer Leitfadensstil ist streng fernzuhalten.

Die Prüfung erfolge gerade in diesem Stücke besonders genau und unerbittlich.

Es sind nicht nur die Schriftsteller der älteren Zeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zu benutzen, soweit ihre Arbeiten noch heute Wert haben, sondern auch solche der neuesten literarischen Entwicklung, und zwar ist ebenso die Buch-, wie die Zeitschriften- und die Zeitungslitteratur mit Stücken, welche durch ihren Inhalt wie durch die Form ihrer Darstellung den gestellten Forderungen entsprechen, zu verwenden.

Die durch Gesetz erfolgte Regelung dieser Frage, sowie innere Gründe fordern, daß die Entlehnung möglichst wortgetreu sei. Das Kind soll durch das Lesebuch die Befähigung gewinnen, Bücher u. dergl. lesen zu lernen, wie sie das Leben ihm später bieten wird. Nur in den dringendsten Fällen sind Veränderungen der Form angängig, welche den Sinn nicht beeinflussen. Dichtungen vertragen solche nicht ohne Einbuße ihres poetischen Gehaltes; Aenderungen bleiben darum bei ihnen ganz ausgeschlossen; der Reichtum unserer Litteratur auf diesem Gebiete gestattet es.

8. Eingehendste Sorgfalt verlangt die Rechtschreibung und Interpunktion. In der Grammatik sind sogenannte Verbesserungen zu vermeiden, die selbst vor unsern Klassikern nicht Halt machen.

9. Der Umfang des Lesebuches ist auf das Maß zu beschränken, welches ein Heimischwerden der Kinder in ihm ermöglicht, weil es nur so seiner erzieherischen Aufgabe gerecht werden kann. Namentlich das abschließende Lesebuch gestatte eine lange Benutzung durch das Kind. Die einklassige und die Halbtagschule kennen am besten außer der Bibel und dem sich anschließenden Lesebuche für die Unterstufe nur das einbändige Lesebuch.

10. Die Anordnung der Stoffe innerhalb der einzelnen Bände erfolge nach sachlicher Zusammengehörigkeit und Reihenfolge. Daß der Stoff der Bände für die höheren Stufen ausschließlich konzentrische Kreise zu dem Stoffe der niederen Stufen bildet, entspricht nicht dem geistigen Fortschritte des Kindes; gewisse Stoffe seien auf den unteren Stufen ein für alle Male abgethan.

11. Der Ausstattung des Lesebuches mit Bildern ist überall da eine größere Bedeutung nicht beizulegen, wo die Schulen über gute Veranschaulichungsmittel verfügen, wie in den großen Städten. Bilder von Gegenständen und Vorgängen, die in dem Vorstellungskreise des Kindes liegen, gehören nicht in das Lesebuch. Nur wirklich gute Bilder, die für das Verständnis eines Lesestückes unentbehrlich sind, können Aufnahme finden.

12. Daß die Verwendung verschiedenartiger Typen,